

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Musikalische Bildung in der Grundschule: „Jedes Kind lernt ein Instrument“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I.

jedem Kind in der Grundschule den Zugang zum Erlernen eines Instruments zu eröffnen und dabei das Bildungskonzept „Jedes Kind lernt ein Instrument“ nach folgenden Eckpunkten auszugestalten:

1. Das Bildungskonzept wird in Kooperation mit den Musikschulen des Landes umgesetzt;
2. im ersten Schuljahr werden Kinder spielerisch an Rhythmus und Notation herangeführt und lernen verschiedene Instrumente (Streich-, Holzblas-, Blechblas-, Schlag- und Zupfinstrumente) kennen. Für diesen Elementarunterricht kommen Musikschullehrer/-innen in die Schulklassen und gestalten die Stunden im Tandem mit den Grundschullehrer/-innen;
3. im zweiten Schuljahr startet der Instrumentalunterricht entweder in kleinen Gruppen, oder als Instrumentalklasse. Alle Kinder nehmen am Erlernen eines Musikinstruments teil. Im Gruppenunterricht übernehmen die Musikschullehrer/-innen in der Regel den Unterricht. Instrumentalklassen können weiterhin im Tandem unterrichtet werden;
4. im dritten Schuljahr wird der Instrumentalunterricht auf freiwilliger Basis fortgesetzt. Zum Instrumentalunterricht kommt in der Regel eine Teilnahme am Schulorchester dazu. Dabei geht es um die musikalische Ausbildung der Kinder ebenso wie um die Erfahrung, außerhalb des regulären Schulunterrichts gemeinsame Ziele zu haben;

5. für die Vorbereitung des Bildungskonzepts „Jedes Kind lernt ein Instrument“ wird eine landesweite Projektgruppe gebildet, in der alle erforderlichen Partner sowie unterstützenden Institutionen zusammenkommen, um das Projekt zu entwickeln und die Umsetzungsschritte vorzuschlagen. Eine wissenschaftliche Begleitung soll für die Begleitung und Evaluierung des Bildungsprojekts eingesetzt werden;
6. an der Finanzierung des Projekts werden Land, Sponsoren, Stiftungen und Fördervereine, Kommunen und Eltern beteiligt. Das Land finanziert den Unterricht vollständig im ersten und zweiten Jahr. Ab dem dritten Schuljahr werden sozialverträgliche Elterngebühren erhoben. Dabei sind bedarfsorientiert Freiplätze vorgesehen. Die Erstinvestitionen der Instrumente werden von Sponsoren, Stiftungen und Fördervereinen finanziert. Die Ersatzbeschaffung der Instrumente wird über eine Beteiligung der Kommunen und eine geringe Leihgebühr für die Instrumente ab dem zweiten Schuljahr finanziert;

II.

die Einrichtung von Instrumentalklassen in Kooperation mit den Musikschulen an allen weiterführenden Schulen durch eine Landesbeteiligung der Kosten zu ermöglichen. Dabei sollen vor allen an den Hauptschulen die Stunden der Musikschullehrkräfte entweder durch den Einsatz von Lehrbeauftragtenmitteln (kostendeckende Honorare) oder durch das Programm „Geld statt Stellen“ finanziert werden.

21. 01. 2008

Kretschmann, Rastätter
und Fraktion

Begründung

Die Hirnforschung und die Entwicklungspsychologie haben mittlerweile ausführlich belegt, was die sogenannte Bastian-Studie an Berliner Grundschulen bereits vor Jahren erkennbar werden ließ: Die aktive Beschäftigung mit Musik beeinflusst die kognitiven, motorischen, kreativen emotionalen und sozialen Fähigkeiten aller Kinder deutlich positiv. Gefordert werden gleichzeitig Intellekt sowie Grob- und Feinmotorik der Kinder. Die dadurch entstandenen neuronalen Vernetzungen erlauben später eine differenzierte Wahrnehmung und eine höhere Kreativität. Aktives Musizieren fördert aber auch die Konzentrationsfähigkeit, das Selbstbewusstsein und die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Es legt die Grundlage für die kulturelle Teilhabe in der Gesellschaft und ermöglicht eine sinnvolle und aktive Freizeitgestaltung. Alle Untersuchungen zeigen aber, dass mit der musikalischen Bildung möglichst früh, also im Kindergarten und in der Grundschule, begonnen werden muss.

Trotz dieser Erkenntnisse geht die soziale Schere im Bildungswesen beim Zugang zu kultureller Bildung immer weiter auseinander. Die Zahlen in Baden-Württemberg zeigen uns deutlich: Je kulturferner die Eltern, desto kulturferner die Kinder. Kinder mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Schichten haben oft gar keinen Zugang zu Musik und Kultur. In den Grundschulen wird nur eine musikalische Grundbildung im Fächerverbund „Mensch, Natur, Kultur“ angeboten. Ohne das entsprechende Elternhaus besteht deshalb kaum die Chance auf eine fundierte und umfassende musikalische Bildung. Der Landesverband der Musikschulen weist deshalb immer wieder darauf hin, dass sich die Rekrutierung der Musikschülerinnen

und Musikschüler immer mehr zu höheren Bildungsschichten verlagert hat. Zugangsgerechtigkeit zu Bildung heißt deshalb auch: Zugang für alle Kinder beim Erwerb qualifizierter kultureller und musikalischer Bildung und beim Erlernen eines Musikinstruments unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Durch die bessere Breitenförderung werden auch besondere musikalische Begabungen von Kindern, die heute brach liegen bleiben, entdeckt und können gezielt gefördert werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der musikalischen Bildung ist ihre präventive Funktion. Prof. Spitzer, Direktor der psychiatrischen Uniklinik, betont die Bedeutung der Sozialisierung der Kinder durch Musik: dass Kinder nämlich auch dabei lernen, „dass es Spaß macht, etwas zusammen zu tun und dass es Spaß machen kann, wenn man mal ein bisschen stillsitzen muss. Man lernt dabei auch, sich aufeinander einzustellen.“ Auch Prof. Pfeiffer, Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) stellt fest, dass Kinder, die gemeinsam musizieren, weniger Aggressionen und viel größere Sympathien zueinander entwickeln. Er empfiehlt aktives Musizieren als ein Mittel gegen Medienverwahrlosung und Gewalt, vor allem bei Jungen aus sozial benachteiligten Familien.

Bildungsprojekt: „Jedes Kind lernt ein Instrument in der Grundschule“

Bisher gehört die Vermittlung von Instrumentalkenntnissen nicht zu den grundsätzlichen Aufgaben des Schulwesens. Das hat Kultusminister Rau gerade in seiner Antwort auf eine parlamentarische Anfrage (Drucksache 14/2173) bestätigt. Ob ein Kind ein Instrument lernt, sei zunächst einmal eine Entscheidung der Erziehungsberechtigten.

Die Fraktion GRÜNE im Landtag fordert, dass alle Kinder einen Zugang zum Erlernen eines Musikunterrichts in den rund 2.500 Grundschulen bekommen müssen. Dazu sind ausgebildete Musiklehrkräfte in großer Zahl erforderlich. Wir haben in Baden-Württemberg besonders günstige Voraussetzungen durch ein flächendeckendes Netz von 215 Musikschulen mit derzeit rund 7.600 Musikschullehrkräften und eine flächendeckende Anzahl von Musikvereinen, die vor Ort mit den Musikschulen zusammenarbeiten.

Wir brauchen dabei nicht bei Null anfangen. Aufgrund der großen Nachfrage seitens der Eltern und Schulen gibt es heute bereits viele Kooperationen zwischen Schulen und Musikschulen an allen Schularten. Sehr erfolgreiche Projekte sind u. a. die Bläserinstrumentalklassen an zwei Hauptschulen sowie die Streicherklasse an einer Grundschule in Waghäusel oder die Instrumentalklasse an der Integrierten Gesamtschule Mannheim Herzogenried (IGMH), die besonders viele Kinder mit Migrationshintergrund haben. Wegweisend ist das gerade neu begonnene Projekt „Jedem Kind sein Instrument“ im Rahmen der „Zukunftsoffensive Ostwürttemberg (Ostalbkreis)“, wo versucht wird, Instrumentalunterricht für alle Grund- und Hauptschulkinder zu erreichen. Ohne Landeszuschüsse, mit denen die Honorare für die Musikschullehrkräfte finanziert werden können, müssen in der Regel Elterngebühren verlangt werden. Nur selten gelingen gebührenfreie Angebote. Ein flächendeckendes Angebot ist so nicht zu erreichen. Nach Einschätzung der Musikschulen im Lande käme es zu einer explosionsartigen Zunahme an Instrumentalklassen im Lande, wenn das Land endlich Landesmittel für den Unterricht der Instrumentalklassen zur Verfügung stellen würde.

Auch an den weiterführenden Schulen soll die musikalische Bildung durch Instrumentalklassen ausgeweitet werden. An den Hauptschulen, an denen die Schüler keine Musikschulen besuchen, aber auch seltener im Musikverein eingebunden sind, sind die präventive Wirkung und die positive Wirkung auf Konzentration und Sozialkompetenz besonders groß.

Finanzierung verlässlich sichern:

Die Schaffung eines Unterrichtsangebots im Bereich Instrumentalunterricht für alle Grundschülerinnen und Grundschüler ist ein Vorhaben von erheblichem finanziellem Gewicht, denn es handelt sich um rund 100.000 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang. Gleichwohl sollte die Kostenbeteiligung des Landes und der Eltern in einem verträglichen Rahmen bleiben. Die Fraktion Grüne hat dazu ein Finanzierungskonzept entwickelt, bei dem Land, Sponsoren, Stiftungen, Fördervereine, Eltern und Kommunen beteiligt werden. Für das Land entsteht ein jährlicher Zuschussbedarf von rund 7,75 Mio. Euro für den Unterricht. Außerdem wird das Modell „Geld statt Stellen“ ab dem zweiten Schuljahr eingebunden. Die Eltern bezahlen ab dem zweiten Schuljahr lediglich eine monatliche Leihgebühr von 4 Euro für das Instrument. Erst ab dem dritten Schuljahr soll eine monatliche Unterrichtsgebühr von rund 20 € (mit den erforderlichen Freiplätzen) für einen Kleingruppenunterricht verlangt werden können. Die Erstbeschaffung der Instrumente von rund 50 bis 70 Mio. € soll über Stiftungen, Sponsoren, Fördervereine und Mäzene erfolgen und dann über einen Zeitraum der nächsten vier Jahre gestreckt werden. Hier sind insbesondere auch die Sparkassen und Volksbanken vor Ort gefragt. Die Ersatzbeschaffung der Instrumente wird über die Leihgebühr und einen Anteil der Kommunen von insgesamt 1 Mio. Euro abgesichert.

An den weiterführenden Schulen, in erster Linie an den Hauptschulen, sind vor allem Lehrbeauftragtenmittel (mit kostendeckenden Honoraren) und das Programm „Geld statt Stellen“, bei dem etwa eine Lehrerstunde des Ergänzungsbereichs in Form eines Budgets zugewiesen wird, tragfähige Finanzierungskonzepte. Allerdings sollte die Voraussetzung dafür die Einbeziehung des Instrumentalunterrichts ins Schulprofil sein.

Auf keinen Fall aber darf der Instrumentalunterricht den regulären Musikunterricht auf der Basis des Bildungsplans und der Bildungsstandards ersetzen. Im Gegenteil muss endlich sichergestellt werden, dass vor allem an den Grund- und Hauptschulen der Musikunterricht von ausgebildeten Musiklehrkräften erteilt wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Februar 2008 Nr. 54–6521.–12–MU/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I.

jedem Kind in der Grundschule den Zugang zum Erlernen eines Instruments zu eröffnen und dabei das Bildungskonzept „Jedes Kind lernt ein Instrument“ nach folgenden Eckpunkten auszugestalten:

Baden-Württemberg ist ein Musikland, wo im Gesamtbereich der Amateurmusik (Chöre und Orchester der Kirchenmusik, der Laienmusik, der Musikschulen und der öffentlichen Schulen) 35.000 Musikensembles mit rund 800.000 aktiv mitwirkenden Bürgerinnen und Bürgern aller Generationen jährlich 50.000 öffentliche Konzerte geben. Solche musikalische Quantitäten kennen die anderen Länder nicht.

Die wesentlichen Säulen hierfür sind in Kindheit und Jugend – ausgehend von der grundsätzlichen Bedeutung der Eltern und Erziehungsberechtigten – die öffentlichen Schulen, die Musikschulen, die Musikeinrichtungen der Kirchen und vor allem auch die Musikvereine mit ihrer intensiven Kinder- und Jugendarbeit.

Vor diesem Hintergrund wird das Musikleben in Baden-Württemberg in seiner Gesamtheit auch vom Lande her organisatorisch, personell und finanziell mehr gefördert als in anderen deutschen Ländern. Daraus ergibt sich, dass die Landesregierung alle sinnvollen Bestrebungen unterstützt, welche sich dem Ziele widmen, möglichst viele Kinder und Jugendliche auch an das Instrumentalspiel heranzuführen. Zuvörderst sollten Kinder aber ihr angeborenes Musikinstrument einsetzen: ihre Sing- und Sprechstimme. Gleichzeitig soll die musikalische Früherziehung viele Anregungen geben, dass sich möglichst viele Kinder freiwillig entscheiden, ein Musikinstrument erlernen zu wollen.

Das Erlernen eines Musikinstrumentes im Einzel- oder Kleingruppenunterricht ist – wenn man vom Sonderfall der staatlichen Aufbaugymnasien mit Heim absieht – aber weder in der Vergangenheit noch heute eine Aufgabe des öffentlichen Schulwesens, sondern ein wertvoller und ergänzender Beitrag der Musikschulen, der privaten Tonkünstler und der Musikvereinigungen im weltlichen und geistlichen Bereich.

Zu den bewährten Traditionen der Musikerziehung im öffentlichen Schulwesen gehört indessen sehr wohl das Einbeziehen vieler altersgerechter Instrumente in den Pflichtunterricht wie in den Ergänzungsbereich Musik. Daher haben die Blockflöte, die Melodica, die Mundharmonika, das Stabspiel, das Orff-Instrumentarium, das Klavier und viele Percussionsinstrumente ihren festen Platz im Musikunterricht. Darüber hinaus bestehen an den Schulen in Baden-Württemberg neben 3.000 Schulchören gleichfalls 3.000 Instrumentalgruppen und Schulorchester.

Die Landesregierung spricht den vielen schulischen Musiklehrkräften und insbesondere den Lehrerinnen und Lehrern der Grundschulen Lob und Anerkennung für das gerade im Musikbereich außerordentliche Engagement und das berufliche Können aus.

Im Rahmen des Programms „Begegnungen der Schulmusik“ veranstaltet das Land regelmäßig Schulorchestertage, Jazzbegegnungen an verschiedenen Standorten, Hauptschul-Rocktage und vieles mehr, um viele Schülerinnen und Schüler mit Instrumentalkenntnissen in der Konzertöffentlichkeit vorzustellen.

So gesehen wird schon heute jedem Kind, auch in der Schule, eine vielfältige Anregung gegeben, das Instrumentalspiel auf qualifizierte Weise zu erwerbten. In diesem Zusammenhang soll nochmals hervorgehoben werden, dass vor allem auch die Musikschulen mit ihren wertvollen Angeboten zur musikalischen Früherziehung bzw. musikalischen Grundbildung sehr erfolgreiche Anregungen geben, dass sich Kinder freiwillig entscheiden, ein Musikinstrument zu erlernen und die Erziehungsberechtigten diesbezüglich gut beraten werden.

Eine Absage erteilt die Landesregierung indessen der Zielsetzung, dass jedes Kind an der Schule ein Instrument zu erlernen habe. Zum konsequenten Erwerb instrumentaler Fertigkeiten gehört das regelmäßige Üben, bei dem die Elternhäuser die entsprechenden sächlichen Voraussetzungen ermöglichen und zudem dem übenden Kind mit Ermunterung, oft auch Beharrlichkeit, zur Seite stehen müssen.

Natürlich sind der Landesregierung die grundlegenden Arbeiten etwa von Prof. Bastian oder Prof. Spitzer gut bekannt, darüber hinaus aber auch die entsprechenden Praxis-Studien in Ländern wie z. B. Großbritannien, Kanada, Norwegen, Japan, Südkorea und Venezuela. Dort hat sich gezeigt, dass Kinder und Jugendliche, welchen in der Schule der kostenfreie Erwerb des Instrumentalspiels angeboten wird, zu etwa 30 % dieses Angebot annehmen. Dieser Prozentsatz korrespondiert mit der Anzahl der Kinder und Jugendlichen, welche in Baden-Württemberg heute im außerschulischen Bereich Instrumentalkenntnisse erwerben.

Würde man das Instrumentalspiel z. B. bei Grundschulkindern ab dem ersten Schuljahr zur Pflicht machen, entstünden bei Kindern mit weniger ausgeprägter Geschicklichkeit in der Feinmotorik auch Enttäuschungen, weil andere in der instrumentalen Lerngruppe rascher zu Erfolgen gelangten. Sie empfänden dann keine Freude an der Musik mehr und fühlten sich zurückgesetzt.

Darüber hinaus wäre es zu einseitig, die Musikerziehung bei Schulkindern rein instrumental anzulegen. Zu einer guten Musikerziehung gehört auch die Freude am Musikhören, das Bewegen zur Musik, das Kennenlernen von musikalischen Stilarten in der gesamten Breite unserer Musikkultur und vor allem das Miteinander-Singen.

Daher spricht sich die Landesregierung gegen ein Pflichtlernen im Instrumentalbereich in der Grundschule aus.

1. Das Bildungskonzept wird in Kooperation mit den Musikschulen des Landes umgesetzt;

Die Landesregierung begrüßt alle Formen der Zusammenarbeit von Schule und Musikschule. Allerdings gehören zu einer entsprechenden Bildungskonzeption z. B. auch die Einbeziehung und die Würdigung der von den Musikvereinen bzw. den privaten Instrumentallehrerinnen und -lehrern geleisteten Arbeit.

Schulen und Musikvereine gestalten in Baden-Württemberg im Jahresverlauf insgesamt über 1.000 öffentliche Konzerte. 650 Musikvereine und ebenso viele Schulen haben in den zurückliegenden Jahren musikalische Dauerkoperationen begründet, die jeweils 5 Jahre lang auch vom Lande finanzielle Unterstützung finden.

Neben der verdienstvollen Arbeit der Musikschulen darf also nicht übersehen werden, dass über 40.000 Kinder und Jugendliche ihre Instrumentalkenntnisse nahezu kostenfrei über die Kinder- und Jugendarbeit der Laienmusikbünde und ihrer Vereine erhalten.

Die musikalische Zusammenarbeit der Schulen mit den Musikvereinen ist besonders häufig im Grundschulbereich anzutreffen. Auf diese Weise wurde möglich, dass inzwischen über 700 Schulklassen das sog. „Klassenmusizieren“ verwirklichen konnten. Besonders beispielhaft ist das „Ravensburger Modell“, bei dem Schule, Schulträger, Musikschule, Musikvereine und Musikalienhandel in Verbindung mit den Elternhäusern eine finanziell tragbare Lösung abstimmen und verwirklichen.

2. im ersten Schuljahr werden Kinder spielerisch an Rhythmus und Notation herangeführt und lernen verschiedene Instrumente (Streich-, Holzblas-, Blechblas-, Schlag- und Zupfinstrumente) kennen. Für diesen Elementarunterricht kommen Musikschullehrer/-innen in die Schulklassen und gestalten die Stunden im Tandem mit den Grundschullehrer/-innen;

3. im zweiten Schuljahr startet der Instrumentalunterricht entweder in kleinen Gruppen, oder als Instrumentalklasse. Alle Kinder nehmen am Erlernen eines Musikinstruments teil. Im Gruppenunterricht übernehmen die Musikschullehrer/-innen in der Regel den Unterricht. Instrumentalklassen können weiterhin im Tandem unterrichtet werden;

Wenn Kinder im Vorschul- bzw. im Grundschulalter an das aktive Musizieren auf einem Instrument herangeführt werden, stehen der Erwerb von Klang- und Tonvorstellungen und der Erwerb von melodischen und rhythmischen Grundlagen durch das gemeinsame Singen in der Musikpädagogik zunächst an vorderster Stelle. Bei der international bekannten japanisch-amerikanischen Suzuki-Methode, bei der Kinder in großen Gruppen das gemeinsame Geigenspiel praktizieren, steht über Monate hinweg zuerst das gemeinsame Singen im Vordergrund. Die European String Teachers Association (ESTA), in der die renommiertesten Violinpädagogen der europäischen Länder zusammengeschlossen sind, betont z. B. seit Jahren, dass vor Beginn des Geigenspiels über einen längeren Zeitraum hinweg mit dem Kind bzw. mit dem Jugendlichen gesungen werden soll. Die grundsätzliche Bedeutung der Vokalerziehung für das Instrumentalspiel wird im vorgelegten Bildungskonzept aber nicht dargestellt.

Hier kann berichtet werden, dass z. B. große Instrumentalverbände in Baden-Württemberg (Blasmusikverband Baden-Württemberg, Bund Deutscher Blasmusikverbände, Deutscher Harmonika-Verband) bei ihren Instrumentallehrgängen mit Kindern immer das Singen einbeziehen und vor den Anfangsunterricht auf dem Instrument das Singen stellen. Daher wirken auch die instrumentalen Musikbünde des Landes intensiv und erfolgreich in der Stiftung „Singen mit Kindern“ mit.

Hinzu kommt in entscheidender Weise, dass das Singen in Kindergarten und Grundschule eine herausragende Rolle auch im Hinblick auf den Erwerb von Muttersprache und fremden Sprachen darstellt und gerade auch für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und für die Gemeinschaftsbildung in der Kindergruppe eher noch mehr geeignet ist, als das gemeinsame Musizieren auf Instrumenten.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in den Bildungsplänen Musik für die Grundschulen ein Gebot zum täglichen Singen in der Grundschulklasse festgelegt hat und das gemeinsame Singen und Musizieren als durchgehendes Gestaltungsprinzip auch in den Lernfeldern von Deutsch, Fremdsprache, Religion und Sport eine tragende Rolle spielen soll.

Seit 1991 bildet das Land im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung jährlich über 500 Klassenlehrkräfte der Grundschulen im „Singen mit der Grundschulklasse“ fort. Auf Ebene der unteren Schulaufsichtsbehörden wurden Musikpädagogische Beratergruppen eingeführt, denen Grundschullehrkräfte mit Fachausbildung Musik, Musiklehrkräfte anderer Schularten und insbesondere Fachexperten aus den Bereichen Kirchenmusik, Musikschule und Musikverein angehören.

Die wichtigsten musikpädagogischen Beratungsbereiche sind hierbei:

- Hörerziehung
- Singen und Sprachentwicklung
- Musik und Bewegung
- Klanggestaltung mit geeigneten Instrumenten

Aus dem Gesagten ergibt sich im ersten und zweiten Schuljahr eine Prioritätensetzung für den Klassengesang, bei dem auch die Sing- und die Sprechstimme jedes einzelnen Kindes gefördert wird. Darüber hinaus soll in selbstverständlicher Weise wöchentlich-regelmäßig auch auf geeigneten Kinderinstrumenten im Klassenverband bzw. in Musik-Arbeitsgemeinschaften musiziert werden.

Die Kooperation zwischen den Grundschulen und den örtlichen Musikschulen ist dabei grundsätzlich zu begrüßen. Die didaktische und unterrichtsorganisatorische Einbettung der Kooperation ist mit den Grundschulen abzustimmen, um eine nachhaltige und qualitative Weiterentwicklung des Musikunterrichts zu erreichen.

4. im dritten Schuljahr wird der Instrumentalunterricht auf freiwilliger Basis fortgesetzt. Zum Instrumentalunterricht kommt in der Regel eine Teilnahme am Schulorchester dazu. Dabei geht es um die musikalische Ausbildung der Kinder ebenso wie um die Erfahrung, außerhalb des regulären Schulunterrichts gemeinsame Ziele zu haben;

Die Landesregierung sieht es als folgerichtig an, dass etwa ab dem 3. Schuljahr und ausgehend von der Pflege der Vokalpädagogik in den zurückliegenden Schuljahren Instrumentalangebote auf freiwilliger Basis einsetzen.

Das Land setzt hierbei auf den freiwilligen Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Schule, Musikvereinen und Musikschulen. Dabei bietet die Zunahme der ganztäglichen Betreuung im Sinne freier Angebote neue Chancen. Das Kultusministerium hat z. B. Pilotprojekte gestartet, bei denen ausgebildete Musikmentorinnen und Musikmentoren der Gymnasien u. a. auch Aufgaben eines „Jugendbegleiters Musik“ in benachbarten Grund- und Hauptschulen wahrnehmen.

Trotz des Klassenlehrerprinzips in der Grundschule werden die ausgebildeten Musiklehrkräfte in der Regel über ihre eigene Klasse hinaus im Musikunterricht eingesetzt. Der Fächerverbund „Mensch, Natur und Kultur“, der mit insgesamt 25 Wochenstunden in der Kontingenzstundentafel verankert ist, wie auch die Einbindung von musikalisierenden Elementen in andere Schulfächer (Fremdsprache) und andere Fächerverbünde („Bewegung, Spiel und Sport“) machen es möglich, in der Grundschule eine umfangreichere musikalische Grundbildung zu erreichen, als es vor der Bildungsreform der Fall war.

Chor, Orchester und anderweitige musikorientierte Arbeitsgemeinschaften (z. B. auch Tanzgruppen) ergänzen die musikalische Angebotspalette der Grundschule.

Durch schulbezogene Stellenausschreibungen können Grundschulen mit einem Musikprofil entsprechend qualifizierte Lehrkräfte gewinnen. Im Rahmen der Lehrereinstellung werden je nach ausgewiesenen regionalem Bedarf bevorzugt Musiklehrkräfte eingestellt.

Darüber hinaus darf nicht übersehen werden, dass das Land Baden-Württemberg die Personalkosten der Musikschulen zu 10 % mitträgt und damit auch die Erwartung verbindet, dass die Personalkräfte der Musikschulen im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten zum ergänzenden Musikunterricht im Schulwesen beitragen. Es ist erfreulich, dass zunehmend viele Musikschulen jeweils auf örtlicher Ebene entsprechende Konzepte mit den Schulen ausarbeiten und in qualifizierter Weise umsetzen.

Der Landesregierung erscheint in diesem Zusammenhang sinnvoll, künftig auch die musikalische Zusammenarbeit von Kindergärten mit Musikschulen und Musikvereinen noch weiterzuentwickeln.

5. für die Vorbereitung des Bildungskonzepts „Jedes Kind lernt ein Instrument“ wird eine landesweite Projektgruppe gebildet, in der alle erforderlichen Partner sowie unterstützenden Institutionen zusammenkommen, um das Projekt zu entwickeln und die Umsetzungsschritte vorzuschlagen. Eine wissenschaftliche Begleitung soll für die Begleitung und Evaluierung des Bildungsprojekts eingesetzt werden;

Die Landesregierung hält fest, dass die Entwicklung musikalischer Kooperationskonzepte insbesondere auf lokaler bzw. regionaler Ebene erfolgen soll. Im Hinblick auf die Vielgestaltigkeit des Musiklebens im ländlichen wie im großstädtischen Raum und im Hinblick auf die Gattungen der ortsansässigen Musikvereinigungen und die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten, welche Eltern, Schulen und Schulträger bieten können, kann immer nur an Ort und Stelle das jeweils passende und tragfähige Konzept entstehen. Darüber hinaus ist sinnvoll, dass die Musikinstitutionen auf Landesebene gute Konzeptionen und positive Erfahrungen im Lande verbreiten.

Es liegt dann auch in den Händen z. B. des Landesverbands der Musikschulen, der Ämter für Kirchenmusik, der Bünde der Laienmusik bzw. der schulischen Administration die musikalischen Kooperationen zu begleiten und ggf. auch auszuwerten.

6. an der Finanzierung des Projekts werden Land, Sponsoren, Stiftungen und Fördervereine, Kommunen und Eltern beteiligt. Das Land finanziert den Unterricht vollständig im ersten und zweiten Jahr. Ab dem dritten Schuljahr werden sozialverträgliche Elterngebühren erhoben. Dabei sind bedarfsorientiert Freiplätze vorgesehen. Die Erstinvestitionen der Instrumente werden von Sponsoren, Stiftungen und Fördervereinen finanziert. Die Ersatzbeschaffung der Instrumente wird über eine Beteiligung der Kommunen und eine geringe Leihgebühr für die Instrumente ab dem zweiten Schuljahr finanziert;

Die vorgesehene Finanzierung für die Erstausrüstung der Schulen mit Instrumenten durch Stiftungen, Sponsoren, Mäzene und Fördervereine erscheint angesichts des angenommenen Volumens von 50 bis 70 Mio. Euro nicht tragfähig genug, um ein solches Projekt zu starten. Aus dem Antrag geht außerdem nicht hervor, ob diesbezügliche Absichtserklärungen oder Finanzierungszusagen bereits vorliegen. Die Finanzierung erscheint deshalb insgesamt nicht gesichert.

Die Bestrebungen des Landes, die künftigen Landeshaushalte ohne Neuverschuldung aufzustellen, lässt eine Beteiligung des Landes an der Erstausrüstung nicht zu. Es wäre zu erwarten, dass die Schulträger kompensatorisch eintreten müssten, ohne diesbezüglich über Mittel in dieser Größenordnung zu verfügen.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass ein kostengünstig erworbenes Musikinstrument, welches sich über vier Jahre hinweg im Besitz eines Grundschulkindes befindet, anschließend kaum noch unbeschädigt in die Hände eines neuen Erstklässlers zurückgelangen kann. So gesehen wäre die fortlaufende Instrumentenbeschaffung eine finanzielle Dauerbelastung. Zudem kann nicht vorausgesetzt werden, dass die Schulträger bereit sind, entsprechende Investitionen zu tragen. Hierbei würde es nicht allein um die Ersatzbeschaffung von Instrumenten gehen, sondern auch um die erforderliche Einrichtung von Übe- und Musizerräumen in vielen Schulgebäuden.

Auch der Vorschlag, über „Geld statt Stellen“ Mittel für ein schulisches Budget zu erlangen, mit dem die Schulen dann instrumentale Lehrkräfte aus dem Musikschulbereich honorieren, ist konzeptionell nicht tragfähig. Die Umwidmung von Lehrerstellen in instrumentale Schul-Budgets müsste zwangsläufig

zu Einschränkungen im Ergänzungsbereich der Grundschule führen, die dann vor allem zu Lasten des musikalischen Ergänzungsbereichs der Grundschulen gehen müssten.

Im Schuljahr 2007/08 stehen für die öffentlichen Grund- und Hauptschulen indessen genügend Ressourcen zur Verfügung, um die musikalische Erziehung im Rahmen des Pflichtunterrichts in den Fächerverbänden „Mensch, Natur und Kultur“ bzw. „Musik – Sport – Gestalten“ abzudecken.

Im Schuljahr 2006/07 wurden Arbeitsgemeinschaften für Musik, Chor und Orchester an den öffentlichen Grundschulen im Umfang von insgesamt 3.365 Lehrerwochenstunden für 80.850 Schülerinnen und Schüler in 3.285 Gruppen und an den öffentlichen Hauptschulen im Umfang von insgesamt 940 Lehrerwochenstunden für 10.905 Schülerinnen und Schüler in 754 Gruppen angeboten. Für das Schuljahr 2007/08 wird von einem vergleichbaren Angebot ausgegangen.

Nach Artikel 14 der Landesverfassung und §§ 93 und 94 des Schulgesetzes sind Unterricht und Lernmittel an öffentlichen Schulen unentgeltlich; dies gilt auch für die im Lehrplan vorgesehenen wahlfreien Fächer. Eine verpflichtende Einführung des beantragten Projekts wäre nur bei durchgängiger Unentgeltlichkeit möglich.

Auch bei Freiwilligkeit ab dem dritten Jahr könnte kein Entgelt erhoben werden, wenn es sich um Unterricht im Sinne von § 93 SchG (Unterricht nach Lehrplan, Arbeitsgemeinschaften) handelt.

Falls es sich um „sonstigen Unterricht“ (also nicht nach dem Lehrplan) handelt (schulische Veranstaltung, aber kein Unterricht) und deshalb doch ein Entgelt erhoben werden kann, kommt die Erhebung eines Entgelts für die Tätigkeit der Lehrkräfte unabhängig von der Rechtslage bereits aus praktischen Gründen nicht infrage, da die Schulen administrativ nicht in der Lage sind, für das Land Geld einzuziehen.

II.

die Einrichtung von Instrumentalklassen in Kooperation mit den Musikschulen an allen weiterführenden Schulen durch eine Landesbeteiligung der Kosten zu ermöglichen. Dabei sollen vor allen an den Hauptschulen die Stunden der Musikschullehrkräfte entweder durch den Einsatz von Lehrbeauftragten (kostendeckende Honorare) oder durch das Programm „Geld statt Stellen“ finanziert werden.

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass eine künftige Betonung des instrumentalen Musizierens in den Hauptschulen besonders wünschenswert ist. Bezüglich einer Kostenbeteiligung des Landes gelten auch hier die Ausführungen zu I. 6.

Erprobungen eines Modells, 12- bis 14-jährige Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen als „Chorlotsen“ auszubilden bzw. verstärkt in die konzert- und operndidaktischen Maßnahmen des Kultusministeriums einzubeziehen, haben erfolgsversprechend begonnen.

Im Sinne eines ersten Schrittes plant das Kultusministerium im Rahmen des bestehenden Förderprogramms der Schulmusik ab dem Jahre 2009 regelmäßige Musikfestivals speziell für Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport